

Vorstandsbrief Nr. 05 | 2022 01. Juni 2022

# Europäische Entwicklung - Anfrage Zoll Maßnahmen zum Weltnichtrauchertag - Nachtrag BfRForum - Interview InterTabac - Karlsruher Präventionsgespräch - Mitglieder über BfTG

Liebe Mitglieder,

es gibt neue Entwicklungen in der europäischen Regulierung. Die EU-Kommission hat eine erste Konsultation zur Überprüfung der TPD gestartet. Was es damit auf sich hat, erfahrt Ihr in diesem Vorstandsbrief. Weitere Themen sind Maßnahmen zum Weltnichtrauchertag, ein Video-Interview mit Dustin und News aus der Wissenschaft. Hinzu kommt, dass der Zoll eine Anfrage zur Liquidsteuer beantwortet hat und unsere Einschätzungen zur Relevanz der Verfügbarkeit von E-Zigaretten in einem Artikel der Süddeutschen Zeitung aufgenommen wurden. Last but not least bedanken wir uns bei allen Mitgliedern, die sich bisher an unserer Aktion zur Verbandsvorstellung/ -unterstützung beteiligt haben. Top! Die Aktion geht in die nächste Runde und weitere Teilnehmer sind herzlich eingeladen.

#### 1. EU-Kommission startet Konsultation



Die Europäische Kommission hat Interessengruppen gebeten, Feedback zu einer bevorstehenden Überprüfung des Gesamtrahmens für die Tabakkontrolle zu geben. Diese Konsultation ist der erste Schritt in diesem Prozess und markiert den Beginn der Überprüfung der TPD und anderer damit verbundener Richtlinien zur Tabakwerbung oder zu Maßnahmen in rauchfreien Umgebungen (Smoke-Free Environments).

Obwohl die Beschreibung der Ziele der Kommission eher allgemein gehalten ist, gehen wir davon aus, dass die Kommission damit auf EU-Ebene neue Vorschriften für neue Produkte festlegen will - einschließlich E-Zigaretten.

#### Nächste Schritte:

Diese Erstkonsultation ist bis zum 17. Juni geöffnet. IEVA wird einen Beitrag einreichen. Darin wird verdeutlicht, dass die Tabakkontrolle zwischen Tabak und E-Zigaretten unterscheiden muss.

Die vollständige öffentliche Konsultation wird später in diesem Jahr beginnen – im 4. Quartal 2022. Dieser erste Schritt ist eher allgemeiner Art, bei dem jeder Interessierte einen Beitrag einreichen kann.

#### **Link Konsultation**

## 2. Exklusive Veranstaltung für Interessengruppen zur Tabakbesteuerung



Der europäische Verband IEVA hat am 18. Mai 2022 an einer Veranstaltung für Interessengruppen teilgenommen, die von der Generaldirektion Steuern und Zoll (GD TAXUD) der Europäischen Kommission organisiert wurde.

Ziel des Treffens für die Kommission: Beiträge von Interessenvertretern zur Überprüfung der Tabaksteuern zu erhalten.

Die Besteuerung von E-Zigaretten war eines der Hauptthemen des Austauschs. Das spanische IEVA-Mitglied (UPEV) plädierte für eine Differenzierung bei der Besteuerung von Produkten auf der Grundlage ihrer Schädlichkeit, und ein Mitglied des Verbands der europäischen Tabakgroßhändler (ETV) stimmte dem zu.

Als positiv bewerten wir, dass das Argument für eine steuerliche Differenzierung zwischen traditionellem Tabak und E-Zigaretten eine größere Sichtbarkeit bekommen hat.

#### Nächste Schritte:

Der Vorschlag für eine Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie wird voraussichtlich im Oktober/ November 2022 veröffentlicht. IEVA wird die Entwicklung dieses Vorschlags verfolgen und politischen Entscheidungsträgern weiterhin Informationen, Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse zu E-Zigaretten zur Verfügung stellen.

#### 3. Anfrage beim Zoll



Unser Mitglied Happy Liquid hat am 17. Mai eine Anfrage beim Hauptzollamt München gestellt. Es geht um die mögliche Verwendung von tamper-proof Etiketten als Siegel bei Verpackungen.

Frage: "Ist es zollkonform, Produkte (Tabaksteuersubstitute, hergestellt vor dem 01.07.22), nach dem 13.02.23 mit einem "tamper-proof-Aufkleber" zur Versiegelung der Bodenlasche zu verkaufen?"

Antwort Hauptzollamt München vom 19.05: "Grundsätzlich dürfen Tabakwaren nur in geschlossenen, verkaufsfertigen Kleinverkaufsverpackungen in den steuerrechtlich freien Verkehr überführt werden (§ 16 Absatz 1 TabStG). Die Steuerzeichen sind an der zum Öffnen vorgesehenen Stelle der Kleinverkaufspackung so anzubringen, dass die Tabakwaren ohne sichtbare Beschädigung des Steuerzeichens oder der Packung nicht entnommen werden können (§ 35 Absatz 3 TabStV).

Bei Pappschachteln, deren Boden mit Faltlaschen versehen ist, muss gewährleistet sein, dass die Packung bei einer Öffnung dauerhaft zerstört wird. Dies kann z.B. durch geeignete Industriekleber in ausreichender Menge erreicht werden (Klebepunkte sind in der Regel unzureichend).

Wenn die Bodenlasche nur durch einen Aufkleber versiegelt wird, kann der Aufkleber mit einem Messer oder einer Schere durchschnitten werden und die Packung danach geöffnet werden. Dabei wird nur der Aufkleber zerstört, die Packung bleibt aber unversehrt. Die Voraussetzungen des § 35 Absatz 3 TabakStV wären damit nicht erfüllt."

Diese Rückmeldung deckt sich mit den Aussagen der Generalzolldirektion. Siehe dazu Informationsschreiben der GZD vom 14.10.2021, Punkt 4 "Verpackungszwang und Beipackverbot bei Substituten für Tabakwaren".

#### Link Informationsschreiben Generalzolldirektion

#### 4. Maßnahmen zum Weltnichtrauchertag



Zum Weltnichtrauchertag 2022 haben wir vorab am vergangenen Freitag eine Pressemeldung versendet. Darin weisen wir auf die vollkommen unzureichenden Maßnahmen der deutschen Gesundheitspolitik hin, die hohe Raucherquote in Deutschland zu reduzieren.

#### Zitat:

"Die Raucherquote in Deutschland ist mehr als doppelt so hoch wie in Großbritannien und fast dreimal so hoch wie in Neuseeland. Angesichts dieser Realität muss konstatiert werden, dass die Tabakkontrolle in Deutschland mit den bisherigen Maßnahmen deutlich zu kurz greift.

Angesichts der vielen Todesfälle als Folge des Rauchens und der extrem hohen Kosten für das Gesundheitswesen durch rauchbedingte Erkrankungen wäre es grob fahrlässig, die E-Zigarette als Chance für die öffentliche Gesundheit zu ignorieren.

Die E-Zigarette ist die beste Möglichkeit für Raucher\*innen, einen erfolgreichen Tabakstopp mit einer erheblich risikoreduzierten Alternative zu erzielen. Darüber müssen

#### Link Pressemeldung

Link zur Meldung auf unserer Website

#### 5. Nachtrag Berichterstattung BfR-Forum

# Süddeutsche Zeitung

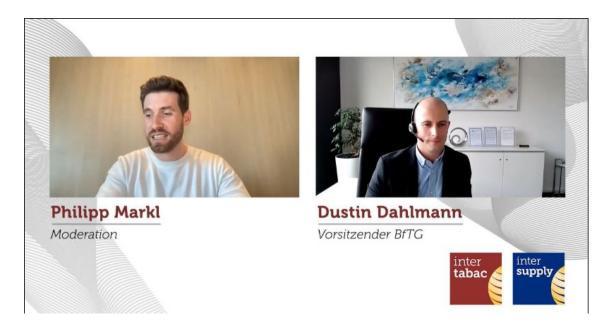
Wie bereits im letzten Vorstandsbrief gemeldet, haben wir Ende April am BfR-Verbraucherforum zur E-Zigarette teilgenommen. Die Süddeutsche Zeitung hat am 18.05. in einem längeren Artikel dazu berichtet. Wir werden zitiert.

#### Zitat:

"Andreas Luch, der beim BfR für Produktsicherheit zuständig ist, stellt ähnliche Fragen. Warum das Produkt, wenn es denn nur eine Ausstiegshilfe für einen Teil der Raucher sei, so breit auf dem Markt positioniert werde. Warum die gesamte Bevölkerung angesprochen werde und warum sich die Hersteller nicht um eine Zulassung als medizinisches Produkt bemühten, wenn die Dampfgeräte allein einem gesundheitlichen Zweck dienten. Dustin Dahlmann vom Bündnis für tabakfreien Genuss antwortete für die Branche, dass es für den Erfolg der Geräte wichtig sei, deren Attraktivität und breite Verfügbarkeit sowie die Innovationsfreudigkeit der Branche zu gewährleisten."

Link Artikel Süddeutsche Zeitung

#### 6. Interview InterTabac meets...



Das InterTabac-Team hat Video-Interviews mit Branchenteilnehmern auf der Website von Business-Insights veröffentlicht.

Ganz frisch: Das 20 Minuten-Interview mit Dustin. Es geht um wichtige Fragen zur Regulierung wie z.B. Liquidsteuer und Aromenbeschränkungen. Auch das Thema fehlende Aufklärung in der Bevölkerung sowie die Arbeit des BfTG und des europäischen Verbands werden beleuchtet.

Link Video-Interview InterTabac

#### 7. Drittes Karlsruher Präventionsgespräch



Heute findet in Karlsruhe das nächste Präventionsgespräch unter der Leitung von Prof. Martin Storck statt. Die Liste der Redner\*innen lässt überwiegend Gutes erwarten: Prof. Dr. Ute Mons, Prof. Dr. Heino Stöver, Dr. Elke Pieper (BfR), Prof. Dr. Bertold Wigger, Prof. Dr. Knut Kröger, Dr. Hinrich Böhner, Chefarzt der Klinik für Chirurgie am St. Rochus Hospital/Kath. Krankenhaus Dortmund West.

#### Zitat:

"Im 3. Karlsruher Präventionsgespräch des Städtischen Klinikums Karlsruhe am 1. Juni geben Gefäßmediziner und Wissenschaftler daher ein Update über Strategien zur Rauchentwöhnung und zur so genannten Harm Reduction mittels E-Zigaretten, Tabakerhitzern und Nikotinbeuteln…"

Über die Ergebnisse halten wir Euch auf dem Laufenden.

#### 8. Mitglieder über das BfTG









Wie bereits im letzten Vorstandsbrief angekündigt, haben wir eine Aktion zur Aufklärung über unsere Verbandsarbeit gestartet. Mitglieder sagen, warum sie im BfTG sind und warum es wichtig ist, die Verbände zu unterstützen.

Oben seht Ihr die bisherigen Posts. Vielen Dank an alle bisherigen Teilnehmer.

An alle, die auch gerne etwas beitragen wollen: Schickt uns bitte ein Foto von Euch und zwei-drei Sätze, warum Ihr Mitglied im BfTG seid.

Wir posten dazu eine Grafik bei Facebook und verlinken Eure Website in dem Beitrag.

Kommt gut in den hoffentlich bald eintretenden Sommer! Und vor allem: Bleibt gesund!

Mana

Vidan

**Dustin Dahlmann** 1. Vorsitzender

Tom Mrva 2. Vorsitzender

Mark Löffler Schatzmeister

### Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.) Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 209 240 80 • Fax: +49 (0)30 209 240 00 E-Mail: <u>info@bftg.org</u> • <u>www.bftg.org</u>

Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz),Thomas Mrva, Mark Löffler Amtsgericht Hamburg VR 23543 | Newsletter abmelden

